

grammen der Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen, deren Tätigkeit direkte Auswirkungen auf die portugiesischsprachigen Länder hat, zu stärken;

3. *bringt ihre Befriedigung zum Ausdruck* über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und den Sonderorganisationen und anderen Institutionen und Programmen der Vereinten Nationen, insbesondere dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, der Internationalen Arbeitsorganisation, der Weltorganisation für geistiges Eigentum, der Weltgesundheitsorganisation und dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids;

4. *begrüßt*, dass das Exekutivsekretariat der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen am 30. Juli 2009 ein Kooperationsabkommen zur gemeinsamen Erarbeitung und Durchführung von Kapazitätsaufbau- und Ausbildungsprojekten auf den Gebieten Menschenrechte, Umwelt, öffentliche Verwaltung und Führungstraining für junge Menschen unterzeichnet haben;

5. *begrüßt außerdem*, dass die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder zwei den Gesundheitssektor betreffende Absprachen mit dem System der Vereinten Nationen unterzeichnet hat, nämlich eine am 18. Januar 2010 mit der Weltgesundheitsorganisation über die Bereitstellung technischer Unterstützung für die Durchführung des Strategischen Plans der Gemeinschaft für die Gesundheitskooperation und die zweite am 17. März 2010 mit dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids, in der die Bedingungen für die Zusammenarbeit der beiden Organisationen dargelegt werden, mit dem Ziel, den allgemeinen Zugang zu HIV-Prävention, -Behandlung und -Betreuung zu gewährleisten, im Einklang mit den Zielen des Strategischen Plans der Gemeinschaft für die Gesundheitskooperation 2009-2012 und dem Ergebnisrahmen des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids 2009-2011;

6. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und die Allianz der Zivilisationen am 6. April 2009 in Istanbul (Türkei) eine Absprache unterzeichnet haben, wonach die Gemeinschaft die Ziele und Aktivitäten der Allianz fördern wird;

7. *erkennt an*, wie wichtig der im Mai 2009 in Luan-da gefasste Beschluss der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder ist, Kompetenzzentren für die Schulung von Ausbildern auf dem Gebiet der Friedenssicherungseinsätze zu schaffen, mit dem Ziel, die Beiträge der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen fortzuführen und nach Möglichkeit weiter auszubauen;

8. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder im März 2010 den strategischen Arbeitsplan für die Ozeane gebilligt hat, der in Meeresangelegenheiten ein besseres Zusammenwirken mit den Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich mit der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, erlauben wird;

9. *erkennt an*, welche Bedeutung der am 27. und 28. April 2009 in São Tomé abgehaltenen Gründungstagung der Parlamentarischen Versammlung der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und der vom 8. bis 10. März 2010 in Lissabon abgehaltenen zweiten Tagung zukommt;

10. *begrüßt* die von der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und der internationalen Gemeinschaft unternommenen Anstrengungen, die politische Stabilität in Guinea-Bissau zu festigen, und erkennt die positive Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung in dieser Hinsicht an;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

12. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/140

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 16. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.43 und Add.1, eingebracht von: Belarus, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Philippinen, Tadschikistan (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Organisation der Islamischen Konferenz sind), Thailand.

65/140. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/4 vom 22. Oktober 1982, 38/4 vom 28. Oktober 1983, 39/7 vom 8. November 1984, 40/4 vom 25. Oktober 1985, 41/3 vom 16. Oktober 1986, 42/4 vom 15. Oktober 1987, 43/2 vom 17. Oktober 1988, 44/8 vom 18. Oktober 1989, 45/9 vom 25. Oktober 1990, 46/13 vom 28. Oktober 1991, 47/18 vom 23. November 1992, 48/24 vom 24. November 1993, 49/15 vom 15. November 1994, 50/17 vom 20. November 1995, 51/18 vom 14. November 1996, 52/4 vom 22. Oktober 1997, 53/16 vom 29. Oktober 1998, 54/7 vom 25. Oktober 1999, 55/9 vom 30. Oktober 2000, 56/47 vom 7. Dezember 2001, 57/42 vom 21. November 2002, 59/8 vom 22. Oktober 2004, 61/49 vom 4. Dezember 2006 und 63/114 vom 5. Dezember 2008,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 3369 (XXX) vom 10. Oktober 1975, mit der sie beschloss, die Organisation der Islamischen Konferenz einzuladen, als Beobachter an

den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung und ihrer Nebenorgane teilzunehmen,

unter Begrüßung der Anstrengungen, die die Organisation der Islamischen Konferenz in Abstimmung mit den Vereinten Nationen und in voller Achtung der Charta der Vereinten Nationen dabei unternommen hat, ihre Rolle in den Bereichen Konfliktprävention, Vertrauensbildung, Friedenssicherung, Konfliktbeilegung und Rehabilitation nach Konflikten, namentlich in Konfliktsituationen, von denen muslimische Gemeinschaften betroffen sind, zu stärken,

davon Kenntnis nehmend, dass die Islamische Gipfelkonferenz auf ihrer am 7. und 8. Dezember 2005 in Mekka (Saudi-Arabien) abgehaltenen dritten außerordentlichen Tagung das Zehnjahres-Aktionsprogramm zur Bewältigung der Herausforderungen für die muslimische Umma im 21. Jahrhundert³²³ und am 14. März 2008 auf ihrer am 13. und 14. März 2008 in Dakar abgehaltenen elften Tagung die geänderte Fassung der Charta der Organisation der Islamischen Konferenz verabschiedet hat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen³²⁴,

unter Berücksichtigung des Wunsches beider Organisationen nach Fortsetzung der engen Zusammenarbeit auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem, kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet und bei ihrer gemeinsamen Suche nach Lösungen für globale Probleme, zum Beispiel Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der Abrüstung, der Selbstbestimmung, der Förderung einer Kultur des Friedens durch Dialog und Zusammenarbeit, der Entkolonialisierung, der grundlegenden Menschenrechte, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus,

unter Hinweis auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, in denen Maßnahmen zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch regionale Zusammenarbeit befürwortet werden,

davon Kenntnis nehmend, dass der Generalsekretär in seinem Bericht die Verstärkung der praktischen Zusammenarbeit und den Aufbau von Komplementaritäten zwischen den Vereinten Nationen, ihren Sonderorganisationen, Fonds und Programmen und der Organisation der Islamischen Konferenz, ihren Nebenorganen und ihren Fach- und angeschlossenen Institutionen anerkennt³²⁵,

sowie davon Kenntnis nehmend, dass in den zehn Schwerpunktbereichen der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen und ihren jeweiligen Einrichtungen und Institutionen sowie bei der Bestimmung weiterer Kooperationsbereiche erfreuliche Fortschritte erzielt wurden,

ferner davon Kenntnis nehmend, dass die Generalsekretäre der beiden Organisationen regelmäßig zusammengekommen sind und dass Konsultationen zwischen hochrangigen Vertretern beider Organisationen zur Verbesserung der Zusammenarbeit geführt haben,

davon überzeugt, dass die Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz und ihren Organen und Institutionen zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen beiträgt,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der allgemeinen Tagung der Organisationen und Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz und ihrer Nebenorgane und Fach- und angeschlossenen Institutionen, die vom 29. Juni bis 1. Juli 2010 in Istanbul (Türkei) abgehalten wurde, um den Umfang der Zusammenarbeit auf den Gebieten Weltfrieden und internationale Sicherheit, Wissenschaft und Technologie, Handel und Entwicklung, Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele, Flüchtlingsschutz und Flüchtlingshilfe, Menschenrechte, Erschließung der Humanressourcen, Ernährungssicherheit und Landwirtschaft, Umwelt, Gesundheit und Bevölkerung, Kunsthandwerk und Förderung des Erbes zu prüfen und zu bewerten, sowie davon, dass diese Tagungen jetzt alle zwei Jahre abgehalten werden und die nächste für 2012 anberaumt ist,

daran erinnernd, dass die Organisation der Islamischen Konferenz auch weiterhin ein wichtiger Partner der Vereinten Nationen in Friedens- und Sicherheitsfragen und bei der Förderung einer Kultur des Friedens weltweit ist, und davon Kenntnis nehmend, dass die beiden Seiten mehrere Beschlüsse gefasst haben, namentlich die Vereinbarung zur Fortsetzung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Beilegung von Konflikten, der Friedenssicherung und der Friedenskonsolidierung, der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, des Extremismus und der religiösen Intoleranz, einschließlich der Islamfeindlichkeit, bei der Förderung und dem Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, der humanitären Hilfe und dem Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Wahlhilfe und die Vereinbarung zur Verbesserung des Folgemechanismus,

Kenntnis nehmend von dem Beitrag der Organisation der Islamischen Konferenz zur Förderung des Dialogs und der Verständigung zwischen den Kulturen im Rahmen der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen und anderer diesbezüglicher Initiativen,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von der engen und vielgestaltigen Zusammenarbeit zwischen den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und den Fach- und angeschlossenen Institutionen der Organisation der Islamischen Konferenz, deren Ziel es ist, die beiden Organisationen besser zur Bewältigung der Herausforderungen auf dem Gebiet der Entwicklung und des sozialen Fortschritts zu befähigen, einschließlich der laufenden Gespräche zwischen dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und der Organisation der

³²³ Siehe A/60/633-S/2005/826, Anlage III.

³²⁴ A/65/382-S/2010/490.

³²⁵ Ebd., Abschn. II.

Islamischen Konferenz über die Formalisierung ihrer Partnerschaft durch konkrete Initiativen in Verbindung mit den Millenniums-Entwicklungszielen, als Teil des Zehnjahres-Aktionsprogramms der Organisation der Islamischen Konferenz zur Bewältigung der Herausforderungen für die muslimische Umma im 21. Jahrhundert,

unter Begrüßung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen der Organisation der Islamischen Konferenz und dem Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, die einen Dialog zwischen den beiden Einrichtungen über die Aufnahme von Beziehungen zu nichtstaatlichen Organisationen und anderen humanitären Akteuren in den Mitgliedstaaten der Organisation der Islamischen Konferenz sowie die Beteiligung an gemeinsamen Aktivitäten und Veranstaltungen und den Austausch von Informationen umfasst, mit dem Ziel, ein proaktives Engagement zu fördern und konkrete Programme im Bereich des Kapazitätsaufbaus, der Nothilfe und strategischer Partnerschaften durchzuführen,

davon Kenntnis nehmend, dass die Organisation der Islamischen Konferenz darum ersucht hat, die Beziehungen zwischen den Sekretariaten der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz über die derzeitige zweijährliche Regelung hinaus auszubauen und in Anbetracht der zunehmenden Bereiche der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen regelmäßige Überprüfungen dieser Zusammenarbeit vorzunehmen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Entschlossenheit beider Organisationen, die bestehende Zusammenarbeit durch die Ausarbeitung konkreter Vorschläge in den festgelegten Schwerpunktbereichen der Zusammenarbeit und auf politischem Gebiet weiter zu festigen,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs³²⁴;

2. *fordert* das System der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, mit der Organisation der Islamischen Konferenz in Bereichen von gemeinsamem Interesse nach Bedarf zusammenzuarbeiten;

3. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die Organisation der Islamischen Konferenz aktiv an der Arbeit der Vereinten Nationen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen mitwirkt;

4. *erklärt*, dass die Vereinten Nationen und die Organisation der Islamischen Konferenz gemeinsam das Ziel verfolgen, den Nahost-Friedensprozess zu fördern und zu erleichtern, damit das Ziel eines gerechten und umfassenden Friedens im Nahen Osten erreicht werden kann;

5. *ersucht* die Vereinten Nationen und die Organisation der Islamischen Konferenz, im Rahmen ihrer gemeinsamen Suche nach Lösungen für globale Probleme, zum Beispiel Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der Abrüstung, der Selbstbestimmung, der Förderung einer Kultur des Friedens durch Dialog und Zusammenarbeit, der Entkolonialisierung, der Menschenrechte und Grundfreiheiten, des Terrorismus, des Kapazitätsaufbaus, der Gesundheit wie etwa der Bekämpfung pandemischer und endemi-

scher Krankheiten, der Nothilfe und der Rehabilitation sowie der technischen Zusammenarbeit, auch weiterhin zu kooperieren;

6. *ersucht* die Sekretariate der beiden Organisationen, ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme zu verstärken, die die Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Beseitigung der Armut, die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beeinträchtigen;

7. *begrüßt* die Bemühungen der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen in Bereichen von gemeinsamem Interesse weiter zu verstärken und innovative Wege zur Verbesserung der Mechanismen dieser Zusammenarbeit zu prüfen und zu erkunden;

8. *begrüßt außerdem* die Zusammenarbeit zwischen der unter dem Dach des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen eingerichteten Sondergruppe für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Organisation der Islamischen Konferenz und ihren Fach- und angeschlossenen Institutionen bei der Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse;

9. *legt* den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz sowie ihren Neben-, Fach- und angeschlossenen Institutionen *nahe*, verstärkt dabei tätig zu werden, bilaterale Rahmen für die Zusammenarbeit in den Bereichen Aufbau personeller und industrieller Kapazitäten, Förderung des Handels, Verkehr und Tourismus zu schaffen;

10. *bittet* das System der Vereinten Nationen, mit der Organisation der Islamischen Konferenz und ihren Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zusammenzuarbeiten;

11. *begrüßt und anerkennt* die fortlaufende Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz auf dem Gebiet der Friedensschaffung, der vorbeugenden Diplomatie, der Friedenssicherung und der Friedenskonsolidierung und nimmt Kenntnis von der engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen beim Wiederaufbau und bei der Entwicklung in Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Sierra Leone und Somalia;

12. *dankt* der Organisation der Islamischen Konferenz dafür, dass sie am 17. Dezember 2009 in ihrem Generalsekretariat in Djidda (Saudi-Arabien) die sechzehnte Tagung der Internationalen Kontaktgruppe für Somalia ausgerichtet hat, begrüßt, dass die Organisation der Islamischen Konferenz, wie auf der siebzehnten Tagung der Kontaktgruppe angekündigt, vor kurzem ihr Koordinierungsbüro in Mogadischu eröffnet hat, und fordert eine engere Zusammenarbeit im Feld zwischen der Organisation der Islamischen Konferenz und den Einrichtungen der Vereinten Nationen;

13. *begrüßt* die Bemühungen der Sekretariate der beiden Organisationen, den Informationsaustausch, die Koordinierung und die Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse auf politischem Gebiet zu verstärken und die praktischen Modalitäten dieser Zusammenarbeit auszuarbeiten;

14. *begrüßt außerdem*, dass am Rande des am 6. und 7. April 2009 in Istanbul abgehaltenen zweiten Forums der Allianz der Zivilisationen eine Absprache zwischen der Allianz der Zivilisationen und der Organisation der Islamischen Konferenz unterzeichnet wurde und dass daraufhin am Rande des vom 27. bis 29. Mai 2010 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen dritten Forums der Allianz der Zivilisationen ein Aktionsplan unterzeichnet wurde, mit dem von der Organisation der Islamischen Konferenz und der Allianz der Zivilisationen im Zeitraum von 2010 bis 2012 gemeinsam durchzuführende Pläne und Programme festgelegt werden sollten;

15. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der zunehmenden Zusammenarbeit zwischen der Organisation der Islamischen Konferenz und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, die in der bevorstehenden Eröffnung des Vertretungsbüros der ersteren am Amtssitz der letzteren in Paris zum Ausdruck kommt;

16. *begrüßt* die regelmäßig stattfindenden Begegnungen auf hoher Ebene zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Organisation der Islamischen Konferenz sowie zwischen hochrangigen Vertretern der Sekretariate der beiden Organisationen und legt ihnen nahe, an wichtigen Tagungen der beiden Organisationen teilzunehmen;

17. *legt* den Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, ihre Zusammenarbeit mit den Nebenorganen und Fach- und angeschlossenen Institutionen der Organisation der Islamischen Konferenz, insbesondere auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie, der Hochschulbildung, der Gesundheit und der Umwelt, weiter auszubauen, indem sie Kooperationsabkommen aushandeln und für die notwendigen Kontakte und Begegnungen zwischen den jeweiligen Koordinierungsstellen für die Zusammenarbeit in den Schwerpunktbereichen, die für die Vereinten Nationen und die Organisation der Islamischen Konferenz von Interesse sind, sorgen;

18. *fordert* die Vereinten Nationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die federführenden Stellen, *nachdrücklich auf*, der Organisation der Islamischen Konferenz und ihren Nebenorganen und Fach- und angeschlossenen Institutionen zur Stärkung ihrer Kapazitäten für die Zusammenarbeit mehr technische und sonstige Hilfe zu gewähren;

19. *dankt* dem Generalsekretär für seine fortgesetzten Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz und ihren Nebenorganen und Fach- und angeschlossenen Institutionen im Dienste der gemeinsamen Interessen der beiden Organisationen auf

politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem, humanitärem und wissenschaftlichem Gebiet;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über den Stand der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz Bericht zu erstatten;

21. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/180

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.49, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

65/180. Organisation der umfassenden Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids und der Politischen Erklärung zu HIV/Aids im Jahr 2011

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zur Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids³²⁶, in der sie unter anderem beschloss, der Überprüfung und Erörterung eines Berichts des Generalsekretärs ausreichend Zeit und zumindest einen vollen Tag der jährlichen Tagung der Generalversammlung zu widmen,

sowie in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zur Politischen Erklärung zu HIV/Aids³²⁷, in der sie unter anderem beschloss, in den Jahren 2008 und 2011 im Rahmen der jährlichen Überprüfungen durch die Generalversammlung umfassende Überprüfungen der Fortschritte vorzunehmen, die bei der Umsetzung der Verpflichtungserklärung und der Politischen Erklärung erzielt wurden,

unter Hinweis auf die Ziele und Verpflichtungen in Bezug auf HIV/Aids, die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³²⁸, im Ergebnis des Weltgipfels 2005³²⁹ und im Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele³³⁰ enthalten sind,

betonend, wie bedeutsam die umfassende Überprüfung im Jahr 2011, dreißig Jahre nach Ausbruch der HIV/Aids-Pandemie, ist, bei der auch die zehnjährliche Überprüfung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids und ihrer termingebundenen, messbaren Ziele und Zielwerte sowie die fünfjährige Überprüfung der Politischen Erklärung zu

³²⁶ Resolution S-26/2, Anlage.

³²⁷ Resolution 60/262, Anlage.

³²⁸ Siehe Resolution 55/2.

³²⁹ Siehe Resolution 60/1.

³³⁰ Siehe Resolution 65/1.